

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 37 (1890)**

51 (18.12.1890)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-705262](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-705262)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50  $\mathcal{L}$ .

1890. Donnerstag, 18. December. №. 51.

## Bekanntmachungen.

1) Die Lieferung von 250 Tausend Trottoirklinkern soll öffentlich vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen sind vom Stadtbauamt gegen postfreie Einsendung von 50  $\mathcal{L}$  zu beziehen.

Die Offerten sind auf vorgeschriebenem Formulare und in geschlossenem Couvert bis zum 29. d. Mts. auf dem Stadtbauamte einzureichen.

Die Submittenten sind 14 Tage an ihre Offerte gebunden.

Der Magistrat behält sich vor, unter den Submittenten zu wählen, wie auch sämtliche Offerten abzulehnen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 8. Decbr. 1890.  
Roggemann.

2) Die Lieferung von 5600 qm Basalt- und 6700 qm Sandsteinpflastersteinen oder solcher aus Material gleicher Güte, sowie die Lieferung von 680 m bearbeiteten Granit, und 4000 m unbearbeiteten Bruchsteinbordsteinen (Saumsteinen) soll öffentlich vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen sind vom Stadtbauamte gegen postfreie Einsendung von 50  $\mathcal{L}$  für jede der vier ausgeschriebenen Materialsorten zu beziehen.

Die Offerten sind auf vorgeschriebenem Formular und in geschlossenem Couvert bis zum 2. Januar 1891 auf dem Stadtbauamte einzureichen.

Die Submittenten sind 14 Tage an ihre Offerte gebunden.

Der Magistrat behält sich vor unter den Submittenten zu wählen, wie auch alle Offerten abzulehnen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 8. Decbr. 1890.  
Roggemann.

Die Gesamtzahl der ortsanwesenden Bevölkerung, einschließlich der in den Kasernen und den sonstigen der Militair-Verwaltung unterstehenden Gebäuden wohnenden Militair- und

Civilpersonen betrug nach vorläufiger Feststellung am 1. December 1890:

1. in der engeren Stadt	21302	(1885: 19937)
2. im Stadtgebiet	1800	(1885: 1501)
Stadtgemeinde Oldenburg	23102	(1885: 21438)

**Bericht**  
**der Armenkommission der Stadtgemeinde**  
**Oldenburg über den Zustand des Armenwesens**  
**im Rechnungsjahre 1. Mai 1889/90.**

Die gesammten Einnahmen der Armenkasse pro 1889/90 haben nach der vom Armenrechnungsführer abgelegten und der vorschriftsmäßigen Vorprüfung Seitens der Armenkommission unterzogenen Rechnung betragen *M* 72784,84, die Ausgaben *M* 58337,50, sodaß ein Abschluß erzielt ist von + *M* 14447,34, welcher nebst den verbliebenen Restanten von 1586,70 *M* der nächsten Rechnung zu Gute kommt.

Die einzelnen Positionen anlangend wird unter A eine übersichtliche Vergleichung der Rechnungs- mit den Voranschlagsbeträgen angelegt.

Es sind an Umlagen erhoben 31% der Einkommensteuer mit 54018,05 *M* — abzüglich 542,60 *M* zum Abgang beordeter Ausstände — gleich bei einer Bevölkerungszahl nach der letzten Volkszählung von 21438 pro Kopf 2,52 *M*.

In diesen 54018 *M* 05 *S* eingeschlossen ist der Antheil der Armenkasse an den nach der Verordnung vom 5. März 1887 von Militairpersonen zu entrichtenden Abgaben für Gemeindefwecke, welcher pro 1889/90 — *M* 447,16 betragen hat.

Im Jahre 1888/89 sind an Umlagen ebenfalls 31% der Einkommensteuer mit 2,38 *M* pro Kopf der Bevölkerung erhoben.

Die wirklichen Erfordernisse pro 1889/90 haben 56208,20 *M* betragen und hatten unter Berücksichtigung der anderweiten Jahreseinnahmen an Zinsen, Zuschüssen u. s. w., ausschließlich der Ueberträge aus früheren Jahren, in Höhe von 11515,59 *M* nur ca. 25,65% der Einkommensteuer erfordert, so daß ca. 5,35% mit etwa 9322 *M* zu viel ausgeschrieben sind, welche Mehreinnahmen durch erhöhte Ueberträge für 1890/91 von 16034 *M* 04 *S* gegen 6708,60 *M* im Vorjahre in Erscheinung treten.

Für die in herrschaftlichen Gebäuden wohnenden Hofbeamten zahlte Se. Königliche Hoheit, der Großherzog, wie früher, einen jährlichen Zuschuß von 1320 *M*, wofür das Dienst Einkommen dieser Hofbeamten zu Armenbeiträgen nicht herangezogen wird.

An Armenunterstützung sind aufgewandt insgesamt 40 579,24 *M*, worin jedoch bezüglich des Armenhauses nicht inbegriffen sind:

Zinsen . . . . .	2310,— <i>M</i>
Abtrag . . . . .	1750,— "
Gehalte . . . . .	1980,— "
Abgaben: Brandkassebeitrag . . . . .	135,80 "
Unterhaltung der Gebäude und des Grundstücks	485,46 "
	<hr/>
	6661,26 <i>M</i>

In der Anlage B wird eine genauere Zusammenstellung der einzelnen Unterstützungsarten, in Anlage C eine Vertheilung der definitiven Ausgaben auf die Total- und Partialarmen angelegt.

Die Anlage D enthält eine Zusammenstellung der der hiesigen Gemeinde angehörenden oder landarmen unterstützten Personen nach den von den Armenvätern, dem Hausvater des Armenarbeitshauses bezw. dem Armenrechnungsführer aufgestellten, unter Nr. 1—21 angelegten Armenlisten.

Nach diesen Zusammenstellungen belief sich die Zahl der landarmen und der der hiesigen Gemeinde angehörigen Unterstützten sowie die Höhe der ihnen gewährten Unterstützungen auf:

Arme überhaupt:

1889/90 — 524 — 40 579,24 <i>M</i> = pro Kopf	77,44
1888/89 — 545 — 43 296,52 " = " "	79,44

Totalarme:

1889/90 — 253 — 30 281,55 <i>M</i> = pro Kopf	119,69
1888/89 — 252 — 34 047,45 " = " "	135,11

Hiervon entfallen auf das Armenhaus nach An-

lage C. . . . . 7 783,42 *M*

Hinzukommen Zinsen, Abtrag, Gehalte zc. speciell

für das Armenarbeitshaus, wie auf der

vorhergehenden Seite specificirt . . . . . 6 661,26 "

---

Summa 14 444,68 *M*

welche sich vertheilen auf

1884/90 — 89 Insassen = pro Kopf . . . . . 162,30 *M*

täglich 0,445 *M*

1888/89 — 89 " = " " . . . . . 189,53 *M*

täglich 0,509 *M*

Partialarme					
1889/90	—	271	—	10 297,69 M	= pro Kopf 37,00 M
1888/89	—	293	—	9 249,07 "	= " " 40,30 "
Ausverbungen bezw. in Anstalten — mit Ausnahme des Armenarbeitshauses — untergebracht waren:					
1889/90	.	.	.	.	129 Personen
1888/89	.	.	.	.	134 "
und zwar:					
		Männer.	Frauen.	Knaben.	Mädchen. Zusammen.
bei Privaten					
1889/90		3	7	43	30 83
1888/89		2	7	51	34 94
Davon in Zwangserziehung:					
1889/90		Niemand.			
1888/89		Niemand.			
in Anstalten:					
1889/90		17	13	10	6 46
1888/89		16	12	6	6 40
nämlich:					
Bewahranstalt Blankenburg:					
1889/90		10	7	—	— 17
1888/89		9	7	—	— 16
Irrenheilanstalt Wehnen:					
1889/90		3	2	—	— 5
1888/89		2	1	—	— 3
Irrenanstalt Liebenburg:					
1889/90		—	—	—	— —
1888/89		—	1	—	— 1
Idiotenanstalt Oldenburg:					
1889/90		—	—	—	3 3
1888/89		—	—	—	3 3
Taubstummenanstalt Wildeshausen:					
1889/90		—	—	—	1 1
1888/89		—	—	—	1 1
Zwangsarbeits- bezw. Zwangserziehungsanstalt zu Bechta:					
1889/90		4	4	8	2 18
1888/89		5	3	5	2 15
Blindenanstalt Hannover:					
1889/90		—	—	1	— 1
1888/89		—	—	1	— 1
Westphälische Brüderanstalt Nazareth bei Bielefeld:					
1889/90		—	—	1	— 1
1888/89		—	—	—	— —



## Anlage A.

**Uebersicht der wirklichen Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zu den veranschlagten, betr. die Armenkasse pro 1889/90.**

Pag.	§		Voranschlag		Rechnung		Plus		Minus	
			M	§	M	§	M	§	M	§
		<b>Einnahmen.</b>								
3.	1.	Kassebehalt (Recess) . .	1454	40	5802	51	4348	11	—	—
"	2.	Rückstände (Restanten)	1000	—	906	09	—	—	93	91
"	3.	Grundrente (Canon), Erbpacht, Grundheuer)	94	60	94	60	—	—	—	—
4.	4.	Weinkauf, Laudemium zc. . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
"	5.	Pachtgelder . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
"	6.	Aus Veräußerung von Grundstücken, Ablösungen zc. . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	7.	Zinsen:								
4. u. 5.	a.	des Stadtarmenfundus und des einheimischen Armenfundus . . . .	1709	—	1734	31	25	31	—	—
5.	b.	von Kapitalien der Kinderbewahrschule 444 M 34 §	—	—	—	—	—	—	—	—
"	8.	Abgetragene Kapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	9.	Für den Gebrauch der Leichenlaken und der Mäntel . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
"	10.	Sonstige Einnahmen .	—	—	—	—	—	—	—	—
"	11.	Vermächtnisse . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
"	12.	Schenkungen und freiwillige Beiträge . .	—	—	2	17	2	17	—	—
"	13.	Klingelbeutelgelder, aus den Becken und Krügerbüchsen . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
"	14.	Zuschuß Sr. Königl. Hoh. dem Großherzoge für die in herrschaftl. Gebäuden wohnenden Hofbeamten . . . . .	1320	—	1320	—	—	—	—	—

Ver=  
9/90.

Minus

l s

93 91

Pag.	§		Vor- anschlag		Rechnung		Plus		Minus	
			M	s	M	s	M	s	M	s
5.	15.	Desgl. aus den gene- rellen Fonds . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
"	16.	Desgl. von anderen Gemeinden . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	17.	Zurückgezahlte Vor- schüsse und Unter- stützungen aus den generellen Fonds und von anderen Gemein- den . . . . .	10000	—	6296	77	—	—	3703	23
"	18.	Vorschüsse auf Zeit .	500	—	—	—	—	—	500	—
8. u. 9.	19.	Armenunterstützungen	1500	—	1541	03	41	03	—	—
9.	20.	Erlös aus dem Ver- kaufe von Arbeiten der Armen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
10.	21.	Erlös aus dem Ver- kaufe des Nachlasses von Armen . . . . .	150	—	71	21	—	—	78	79
"	22.	Gebühren, Brüche zc.	—	—	—	—	—	—	—	—
"	23.	Armenbeiträge . . . . .	48360	—	54113	49	5753	49	—	—
"	24.	Antheil an den Ge- meindeabgaben der Militairpersonen . .	400	—	447	16	47	16	—	—
"	25.	Sonstige Einnahmen .	600	—	455	50	—	—	144	50
		<i>M</i> 444,34	67088	—	72784	84	10217	27	4520	43
					67088	—	4520	43		
		Mehr-Einnahme			5696	84	5696	84		
		<b>Ausgaben.</b>								
13.	1.	Vorschuß des Rech- nungsführers . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
"	2.	Rückständig gebliebene Ausgaben . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
"	3.	Gehalte und dergleichen	3480	—	3480	—	—	—	—	—
13-15	4.	Geschäftskosten . . . . .	700	—	576	13	—	—	123	87
15.	5.	Abgaben an die Lan- deskasse . . . . .	50	—	48	65	—	—	1	35

Pag.	§		Vor- anschlag		Rechnung		Plus		Minus	
			M	§	M	§	M	§	M	§
15.	6.	Abgaben an die Brand- kasse . . . . .	100	—	43	86	—	—	56	14
"	7.	Abgaben an die Com- munalkassen . . . . .	70	—	43	29	—	—	26	71
"	8.	Grundsteuer, Canon, Erbpacht . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
16.	9.	Unterhaltung der Ge- bäude u. Grundstücke	500	—	485	46	—	—	14	54
"	10.	Außerordentliche Aus- gaben für das Grund- vermögen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
"	11.	Zu belegende Kapita- lien . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
"	12.	Verzinsung der Schul- den 444 M 34 §	2310	—	2310	—	—	—	—	—
"	12 a.	Abtrag auf Schulden	1750	—	1750	—	—	—	—	—
17.	13.	Vertragsmäßige Lei- stungen an andere Gemeinden . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
17—22.	14.	Armenarbeitshaus . .	8395	—	6775	95	—	—	1619	05
23 u. 24.	15.	Ausdingungsgelder für Correctionäre und für Geistesranke in Blankenburg und Behnen . . . . .	17305	—	15569	65	—	—	1735	35
24—26.	16.	Monatsgelder . . . . .	1000	—	1027	55	27	55	—	—
26—30.	17.	Nahrungsmittel (Brod, Kocher u.) . . . . .	2700	—	3895	11	1195	11	—	—
31—33.	18.	Kleidung . . . . .	800	—	1154	43	354	43	—	—
33 u. 34.	19.	Feuerung . . . . .	700	—	966	50	266	50	—	—
34 u. 35.	20.	Feuergelder . . . . .	2500	—	3003	90	503	90	—	—
	21.	Krankenpflege:								
35—37.	a.	Hospital . . . . .	5500	—	3851	64	—	—	1648	36
37.	b.	Arznei, Arztlohn 1500 M nachbewilligt 200 "	1700	—	1842	62	142	62	—	—
37 u. 38.	c.	Begräbniskosten .	600	—	350	60	—	—	249	40

Pag.	§		Vor- anschlag		Rechnung		Plus		Minus	
			M	§	M	§	M	§	M	§
38.	22.	Unterricht . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
38—40.	23.	Sonstige Unterstützungen . . . . .	1000	—	1367	85	367	85	—	—
41—46.	24.	Vorschüsse für generelle Fonds und andere Gemeinden . . . . .	10000	—	5782	47	—	—	4217	53
47.	25.	Vorschüsse an einzelne Gemeindeglieder (auf Zeit) . . . . .	500	—	30	—	—	—	470	—
47.	26.	Für rohe Materialien zur Bekleidung der Armen . . . . .	800	—	773	44	—	—	26	56
47.	27.	Arbeitslohn für Arbeiten der Armen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
48.	28.	Zum Abgang beordnete Rückstände . . . . .	1500	—	542	60	—	—	957	40
48 u. 49.	29.	Genehmigte Rückstände	1000	—	1586	70	586	70	—	—
	30.	Sonstige Ausgaben . . . . .	1700	—	1079	10	—	—	620	90
		<i>M</i> 444,34	66660	—	58337	50	3444	66	11767	16
			58337	50	—	—	—	—	3444	66
		Weniger-Ausgabe	8322	50					8322	50
		Mehr-Einnahme	5696	84						
			14019	34						
		Nach dem Voranschlage ist Kassebehalt . . . . .	628	—						
			14647	34						
		Nachbewilligt zu A. § 21 b. . . . .	200	—						
		Mithin Kassebehalt wie in der Rechnung . . . . .	14447	34						

Oldenburg, den 30. August 1890.

Die Armenkommission.

## Anlage B.

## Zusammenstellung der

	1883/84		1884/85	
	M	§	M	§
1. Definitive Ausgaben:				
Ausverdingungsgelder . . . . .	7 001	64	6 663	08
Armenhauspflege . . . . .	9 231	55	10 239	79
	16 233	19	16 902	87
Für Geistesranke:				
a. in Blankenburg . . . . .	4 353	26	3 646	38
b. in Irrenanstalten . . . . .	735	66	1 638	70
Korrektionäre . . . . .	454	62	766	54
	21 776	73	22 954	49
Monatzgelder . . . . .	1 559	95	1 235	95
Nahrungsmittel . . . . .	2 491	06	2 459	44
Kleidung . . . . .	785	73	450	84
Feuerung . . . . .	558	40	486	45
Heuergelder . . . . .	2 391	49	2 433	65
Hospitalkosten exkl. Irrenanstalt . . . . .	9 319	39	6 914	93
Arznei, Arztlohn . . . . .	1 136	32	1 432	77
Begräbniskosten . . . . .	612	70	476	27
Unterricht . . . . .	716	68	657	02
Sonstige Unterstützungen . . . . .	1 384	93	901	94
Für rohe Materialien zur Bekleidung der Armen . . . . .	1 237	79	672	62
	43 971	17	41 076	37
Demnach 1889/90 gegen die Vorjahre	3 391	93	497	13
2. Vorschüsse für generelle Fonds und andere Gemeinden . . . . .				
Desgleichen an einzelne Gemeinde- bürger . . . . .	—	—	6 076	46
	—	—	—	—
Zusammen	—	—	6 076	46
Demnach 1889/90 gegen die Vorjahre	—	—	—	—
	—	—	263	99

## einzelnen Unterstützungsarten.

1885/86		1886/87		1887/88		1888/89		1889/90	
<i>M</i>	<i>S</i>								
6 208	03	6 777	99	8 010	30	9 869	15	9 136	31
9 188	77	11 808	38	8 757	35	8 921	45	6 775	95
15 396	80	18 586	37	16 767	65	18 790	60	15 912	26
3 947	80	4 156	32	4 339	29	4 664	67	4 950	—
2 049	—	3 375	09	4 358	01	1 749	73	1 175	74
962	01	591	10	537	80	485	80	307	60
22 355	61	26 708	88	26 002	75	25 690	80	22 345	60
1 085	65	880	27	701	—	876	60	1 027	55
2 344	02	2 677	—	3 073	50	2 705	58	3 895	11
729	—	823	76	958	58	874	57	1 154	43
487	21	564	—	893	91	402	50	966	50
2 409	10	2 425	16	2 824	04	2 868	04	3 003	90
5 328	04	4 843	83	5 627	68	6 100	31	3 851	64
1 227	02	1 343	55	1 462	83	1 291	29	1 842	62
670	20	376	36	611	40	550	11	350	60
670	13	736	63	877	52	185	20	—	—
1 054	59	1 095	80	970	53	1 208	—	1 367	85
1 086	38	586	15	781	07	543	52	773	44
39 446	95	43 061	39	44 784	81	43 296	52	40 579	24
1 132	29	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	2 482	15	4 205	57	2 717	28	—	—
8 479	06	7 987	15	7 708	12	5 965	70	5 782	47
60	—	26	—	—	—	—	—	30	—
8 539	06	8 013	15	7 708	12	5 965	70	5 812	47
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 726	59	2 200	68	1 895	65	153	23	—	—

Anlage C.

Die Armenunterstützungen von 40579 M 24 S  
vertheilen sich auf:

Gesammt.			Armen= haus= Zusassen.		Total= Arme.		Partial= Arme.		
M	S		M	S	M	S	M	S	
6775	95	Armenhauspflege . . .	6775	95	—	—	—	—	
15569	65	Ausdingungsgelder . . .	—	—	15569	65	—	—	
1154	43	Kleidung . . . . .	—	—	769	62	384	81	
3851	64	Hospitalkosten . . . .	641	94	1925	82	1283	88	
1842	62	Arzneikosten . . . . .	307	10	921	31	614	21	
350	60	Begräbniskosten . . . .	58	43	116	87	175	30	
—	—	Unterricht zc. . . . .	—	—	—	—	—	—	
773	44	Für rohe Materialien . .	—	—	515	63	257	81	
1027	55	Monatsgelder . . . . .	—	—	256	89	770	66	
3895	11	Nahrungsmittel . . . . .	—	—	973	78	2921	33	
966	50	Feuerung . . . . .	—	—	241	63	724	87	
3003	50	Heuergelder . . . . .	—	—	750	98	2252	92	
1367	85	Sonst. Unterstützungen .	—	—	455	95	911	90	
40579	24		7783	42	22498	13	10297	69	
			30281,55 M						
			40579 24						

## Anlage D. Zusammenstellung der unterstützten Personen.

vide Anlage №	Namen der Armen= väter.	Totalarme.											Partialarme.													
		Familien:				Einzel- stehende.	Zusammen Peri.	Davon sind ausver- dungen.					Familien:				Ein- zeln- stehende	Zusammen Peri.								
		Personen über   unter 14 Jahren		M.	W.			M.	W.	Alte Per- sonen	M. W.	M. W.	Kin- der	M. W.	Zusam. Peri.	Personen über   unter 14 Jahren			M.	W.						
		M.	W.			M.	W.									M.	W.									
1	Armenfom- mission						46	36	82	3	6			43	30	82										
2	Brauer . . .																1	2	2	4	2					10
3	Shagen . . .																2	1	2	2						5
4	Wüldemann .																2	2	2	4	3					11
5	Allmers . . .					1	3	4																		
6	Oltmanns . .																6	4	6	7	8	2	2			29
7	Willms . . .																1		1		3		1			5
8	Fesensfeld . .	1		1	2	1			4																	
9	Müller . . .																8	4	8	13	8					33
10	Ellinghausen (D. Müller)						1	1	1	1				1			1	1	1	2						3
11	Wessels . . .																2		2	3	3					8
12	Harms . . .																3	2	3	4	9		1			19
13	Böning . . .																1		1	3	3					7
14	Mehrens . . .																5	2	5	4	13		1			25
15	Klavemann . .	1	1	1	2	1			5								5	2	5	11	7					25
16	Brand . . .																4	1	6	6	1		1			15
17	Rüdebusch . .																6	4	6	6	5		1			22
18	Kemmers . . .						1	1									3	2	3	5	3					13
19	Sonstige Un- terstützungen	3	2	3	2	2	4	8	21								9	7	10	7	11	4	2			41
20	Armenar- beitshaus . .						40	49	89	21	28			19	21	89										
		5	3	5	6	4	91	98	207	24	35			62	51	172	59	33	63	81	79	6	9			271
21	Untergebr. in Blankenbourg						10	7	17			10	7		17											
	Behnen . . .						3	2	5			3	2		5											
	Idiotenanstalt.							3	3					3	3											
	Taubst.-Anst.																									
	Wildeshausen						1	1						1	1											
	Blinde-Anst.																									
	Hannover . .						1		1					1	1											
	Westphälische Bruderanst.																									
	„Nazareth“ .						1		1					1	1											
	Zwangsarb.- Anstalt zu Bechta . . .						4	4	8	4	4				8											
	Erziehungs u. Bess. = Anst. zu Bechta . .						8	2	10					8	2	10										
		5	3	5	6	4	118	117	253	29	39	13	9	72	57	218										

### Bekanntmachungen.

3) Der Stadtmagistrat wird in den nächsten Tagen mit der Ausstellung der Quittungskarten für die auf Grund des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung zu versichernden Personen, jedoch vorläufig mit Ausnahme der Karten für die Dienstboten, beginnen. Es werden zu dem Zwecke für jede Straße besondere Termine auf dem Rathhause — Vormittags im Zimmer Nr. 12, Nachmittags im Zimmer Nr. 17 — angesetzt und in jedem Hause durch Polizeidiener angesagt werden.

Versicherungspflichtig sind vom vollendeten sechszehnten Lebensjahr an:

1. Personen, welche als Arbeiter, Gehülfen, Gesellen, Lehrlinge oder Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden,
2. Betriebsbeamte, sowie Handlungsgehülfen und -Lehrlinge (ausschließlich der in Apotheken beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge), welche Lohn oder Gehalt beziehen, deren regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt aber 2000 M nicht übersteigt, sowie
3. die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen der Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge und von Fahrzeugen der Binnenschiffahrt.

Die Arbeitgeber werden unter Hinweis auf § 143 des Gesetzes, nach welchem diejenigen Arbeitgeber, welche es unterlassen, für die von ihnen beschäftigten, dem Versicherungszwange unterliegenden Personen Marken in zureichender Höhe und in vorschriftsmäßiger Beschaffenheit rechtzeitig zu verwenden — (d. h. bei jeder Lohnzahlung in die Quittungskarten einzukleben), — von dem Vorstande der Versicherungsanstalt mit Ordnungsstrafe bis zu dreihundert Mark belegt werden können in ihrem eigenen und der Arbeiter Interesse dringend aufgefordert, zu den angeetzten Terminen entweder selbst als Bevollmächtigte ihrer Arbeiter zu erscheinen oder diese zum Erscheinen anzuhalten.

Wird die Ausstellung der Quittungskarte weder in dem im Hause des Arbeiters noch in dem im Hause des Arbeitgebers angesagten Termin beantragt, so kann dieselbe des großen Andrangs wegen voraussichtlich erst nach wiederholten erfolglosen Wegen, möglicherweise auch garnicht mehr rechtzeitig vor dem 3. Januar 1891 erreicht werden.

Zu den Terminen sind für die zu versichernden Personen Legitimationspapiere, insbesondere solche, in welchen der Geburtstag angegeben ist, mitzubringen.

Für die Dienstboten werden die Karten nach dem Mitgliederverzeichnis der Dienstbotenkrankenkasse ausgefertigt. Ueber die Ausgabe derselben, welche in der ersten Hälfte des Januar 1891 wird erfolgen können, wird demnächst eine weitere Bekanntmachung erlassen werden.

Oldenburg, den 8. December 1890.

Der Stadtmagistrat.

Roggemann.

4) Zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, hat der Bundesrath bestimmt, daß vorübergehende Dienstleistungen in folgenden Fällen als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung nicht anzusehen sind:

1. wenn sie von solchen Personen, welche berufsmäßig Lohnarbeit überhaupt nicht verrichten,

- a. nur gelegentlich, insbesondere zu gelegentlicher Aushilfe,
- b. zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur nebenher und gegen ein geringfügiges Entgelt, welches zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und zu den Versicherungsbeiträgen nicht in entsprechendem Verhältniß steht,
- c. zur Hilfsleistung bei Unglücksfällen oder Verheerungen durch Naturereignisse verrichtet werden;

2. wenn sie von solchen Berufsarbeitern, die in einem regelmäßigen, die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältniß zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, ohne Unterbrechung dieses Verhältnisses bei anderen Arbeitgebern nebenher, sei es nur gelegentlich zur Aushilfe, sei es regelmäßig, verrichtet werden;

3. wenn sie auf Seeschiffen im Auslande von solchen Personen verrichtet werden, die nicht zur Schiffsbesatzung gehören;

4. wenn sie von Aufwärttern oder Aufwärtterinnen und ähnlichen zu niederen häuslichen Diensten von kurzer Dauer an wechselnden Arbeitsstellen thätigen Personen verrichtet werden;

5. wenn sie in Verpflegungsstationen oder in ähnlichen Einrichtungen gegen eine Geldentschädigung verrichtet werden, welche nicht als Entgelt für die gelieferte Arbeit, sondern als eine Unterstützung zum Zweck des bessern Fortkommens gewährt wird.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 12. Decbr. 1890.

Roggemann.

5) Diejenigen zum Dienste beim städtischen Feuerlösch- und Rettungswesen pflichtigen Personen, welche gemäß § 12 des Statuts XXI, betr. das Feuerlösch- und Rettungswesen in der Stadtgemeinde Oldenburg, durch Zahlung des Abkaufsgeldes von 15 *M* für das Jahr 1891 vom Dienste befreit zu werden wünschen, haben sich bis zum 5. Januar 1891 auf dem Polizeibureau des Stadtmagistrats im Rathhause, Zimmer Nr. 4, zu melden und in der Zeit bis zum 15. Januar 1891 das Abkaufsgeld in der Stadtkämmerei einzuzahlen. Die Termine sind genau einzuhalten, da sonst die Befreiung nicht ausgesprochen werden kann.

Oldenburg, den 12. December 1890.

Der Stadtmagistrat.

Roggemann.

---

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Barnstedt.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

18